

Luzern, September 2024

MERKBLATT

Bauten und Anlagen für Spezialkulturen

Zonenkonformität Landwirtschaftszone

Raumplanungsrecht, Art. 16a Abs. 2 RPG, Art. 37 RPV

Die Errichtung von Bauten und Anlagen für den bodenunabhängigen Gemüsebau, den produzierenden Gartenbau, den Gewürz- und Medizinalpflanzenanbau, den Obstbau und den Beerenbau (nachfolgend als Spezialkulturen bezeichnet) gilt unter folgenden Voraussetzungen als innere Aufstockung und kann entsprechend bewilligt werden;

- die bodenunabhängig bewirtschaftete Fläche darf höchstens 35% der gemüse-, garten-, obst- oder beerenbaulichen Anbaufläche,
- höchstens aber 5'000 m² betragen.

Dabei gelten auch im natürlichen Boden produzierte Kulturen im Gewächshaus oder Kulturen, welche gemäss kantonaler Praxis während mehr als 6 Monate pro Jahr unter Folientunnel kultiviert werden, als innere Aufstockung.

Das vorliegende Merkblatt zeigt auf, welche Bauten und Anlagen für Spezialkulturen als **bodenunabhängig**, respektive **bodenabhängig** zu beurteilen und welche **Bauvorhaben möglich** sind. Zudem dient der Anhang als Eingabegrundlage für ein Baugesuch.

Anbaufläche für Spezialkulturen

Als Anbaufläche gilt die tatsächlich mit Gemüse- und Gartenbau, Gewürz- und Medizinalpflanzenanbau, Obstbau und Beerenbau kultivierte Fläche. Nicht zur Anbaufläche gerechnet werden bspw. Ackerbauflächen und Rebflächen. Bewirtschaftungswege in Gewächshäusern oder Folientunnel werden zur Anbaufläche gezählt.

Unterschiedliche Bauten und Anlagen für Spezialkulturen

Witterungsschutz

Witterungsschutzsysteme bieten Schutz vor Extremwetterereignissen wie Hagel, Starkregen und Spätfrösten. Sie reduzieren die Gefahr von witterungsbedingten Ausfällen. Des Weiteren ermöglichen sie einen stark reduzierten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unter anderem durch den Schutz vor Regen mit Hilfe von Abdeckungen und gewährleisten so eine bessere Qualität und Haltbarkeit der produzierten Spezialkulturen. Solche Witterungsschutzsysteme werden aus den vorgenannten Gründen nur **temporär** benötigt.

Im Falle eines **Folientunnels** darf gemäss kantonaler Praxis die Abdeckung somit **maximal während 6 Monaten pro Jahr geschlossen** sein, da sonst eine optimierte Klimaführung geschaffen würde. Dieser Anbau von Spezialkulturen im **natürlichen Boden** fällt aufgrund der untergeordneten klimatischen Veränderung unter die sogenannte **bodenabhängige Produktion**.

Optimierte Klimaführung
Einige Spezialkulturen benötigen für einen wirtschaftlichen und marktkonformen Anbau zusätzlich zwingend eine optimierte Klimaführung . Dabei wird das Klima mithilfe geschlossener Folientunnels (mehr als 6 Monate pro Jahr geschlossen) oder Gewächshäusern den jeweiligen Kulturbedürfnissen angepasst. Dieser Anbau fällt – trotz Kultivierung im natürlichen Boden – unter die sogenannte bodenunabhängige Produktion .
Form der Anpflanzung
Spezialkulturen, welche ohne hinreichend engen Bezug zum natürlichen Boden angebaut werden, fallen unter die sogenannte bodenunabhängige Produktion (Art. 37 RPV). Dazu gehören Anbauformen, bei denen sich zwischen dem natürlichen Boden und den Wurzeln eine Trennschicht befindet (z.B. Folien, Töpfe u.ä.).

Kategorien von Spezialkulturen

K1	K2	K3
Spezialkulturen im natürlichen Boden mit Anspruch auf temporäres Regenschutzsystem (ggf. auch Hagelschutz)	Spezialkulturen im natürlichen Boden mit Anspruch auf temporäres Hagelschutzsystem	Spezialkulturen mit Anspruch auf optimierte Klimaführung
Kulturbeeren (z.B. Erdbeere, Himbeere, Brombeere, Stachelbeere)	Wildbeeren (z.B. Aronia, Haskap, Saskatoon)	Aprikosen im geschützten Anbau
Steinobst (z.B. Aprikose, Nektarine, Pfirsich, Mandel, Kirsche, Zwetschge)	Kulturbeeren (z.B. Blaubeere / Heidelbeere)	Topf-/Stellage-Erdbeeren
	Kernobst (z.B. Apfel, Birne, Quitte)	Gewächshausgemüse (z.B. Tomate, Gurke, Melone, Paprika)
	Steinobst (z.B. Zwetschge, Pfirsich)	Gewächshausgewürzpflanzen (z.B. Chili, Ingwer, Pfeffer)
	Gewürz- und Medizinalpflanzenanbau	

Hinweis: Die obigen Aufzählungen sind nicht abschliessend und können in Anbetracht sich ändernder Kulturen, Anbaumethoden, klimatischen Veränderungen etc. angepasst werden.

Baubewilligungspflicht

Bauten und Anlagen für die Landwirtschaft (§53 Abs. 1 lit. d) sowie für Gärtnereien und den Gartenbau (§53 Abs. 1 lit. e) sind baubewilligungspflichtig.

Temporäre Abdeckungen

Folientunnel sind gemäss kantonaler Praxis baubewilligungsfrei, wenn:

- diese nicht in einer Schutzzone oder im Wildkorridor erstellt werden.
- die Produktion der Kulturen bodenabhängig sind
- die Abdeckung während maximal 3 Monaten (von der Blüte bis zur Ernte) im Einsatz ist. Die Abdeckung ist nach 3 Monaten vollständig zu entfernen.

- diese ohne festes Fundament erstellt werden. Elemente, welche die Abdeckung beschweren (Schutz vor Sturm), sind erlaubt (bspw. sind auch Fertigbetonelemente erlaubt).

Bauvorhaben

Bauten und Anlagen die dem Anbau von Spezialkulturen dienen, werden im Rahmen der inneren Aufstockung nach **Art. 16a Abs. 2 RPG, Art. 37 RPV** beurteilt.

<input checked="" type="checkbox"/> Was ist möglich?		Zonenkonform	Bestandsgarantie Art. 24 RPG
	Bauten und Anlagen (B+A)	Fläche < 35% und Fläche < 5'000 m ²	Fläche > 35% oder Fläche > 5'000 m ²
1	Neubauten oder Ersatzneubauten von B+A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Erweiterungen, Anbauten oder Nutzungsänderungen von B+A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Umbauten im und am Gebäude (z.B. Gewächshaus)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Gewässerschutzanlagen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Witterungsschutzsysteme und Insektenschutznetze	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6	Folientunnel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> < 6 Mt. <input checked="" type="checkbox"/> > 6 Mt.
7	Wasserspeicher	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
8	B+A, welche nicht dem Anbau von Spezialkulturen dienen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
9	zonenkonforme Wohnbauten bei landwirtschaftlichen Gewerben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

- (3) Einrichtung, Innenwände, Fenster, Tore, Verkleidungen
- (4) Waschplätze, Tankplätze
- (5) Systeme ohne Klimaführung
- (6) Abgrenzung untergeordnete (<6 Mt.) und optimierte (>6 Mt.) Klimaführung
- (8) Remisen, Verarbeitung, Verpackung, Lagerung

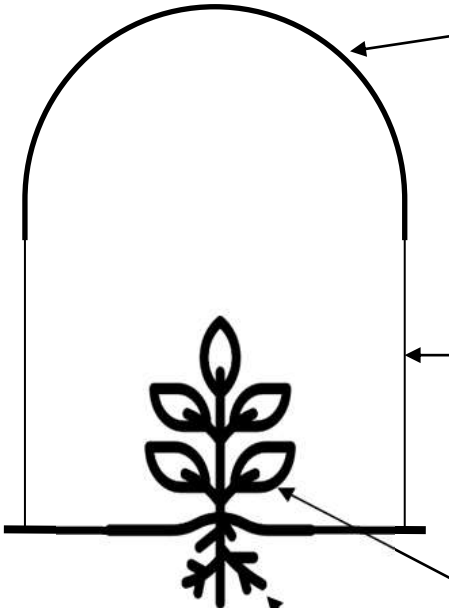
Möglichkeiten bei Nichterfüllung der raumplanungsrechtlichen Voraussetzungen

Sind die Voraussetzungen der inneren Aufstockung nicht gegeben und wird deshalb ein Betrieb gestützt auf Art. 37 RPV als **nicht zonenkonform** beurteilt, können unter Anwendung von **Art. 24 RPG im Sinne einer Bestandsgarantie** die Bauten und Anlagen der Anwendungsfälle (3) bis (6) realisiert werden.

Anhang - Bauten und Anlagen für den Anbau von Spezialkulturen

Anlage

Hinweis: Sind mehrere unterschiedliche Anlagen geplant, bitte je ein Formular pro Anlage ausfüllen.



Witterungsschutz
 Material Abdeckung:
 Kunststoffolie
 Hagelschutz-/Insektenschutznetz
 Andere: _____

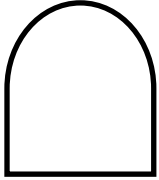
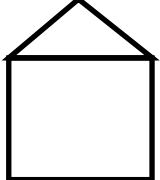
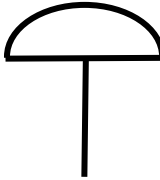
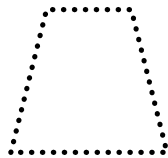
 Farbe:
 weiss / transparent
 schwarz / anthrazit
 Andere: _____

Konstruktion
 Material:
 Metall
 Holz
 Beton

Kulturen
 Art: _____

 Einjährig
 Mehrjährig

Pflanzung
 mit Trennschicht zwischen natürlichem Boden und Pflanzenwurzeln
 im natürlichen Boden

Folientunnel / - Abdeckung	Gewächshaus	Regendach	Hagel- /Insektenschutz
			
<input type="checkbox"/> temporäre Folienabdeckung max. 6 Monate pro Jahr <input type="checkbox"/> Folienabdeckung >6 Monate pro Jahr	<input type="checkbox"/> Gewächshaus	<input type="checkbox"/> Regendach	<input type="checkbox"/> Hagel- oder Insektenschutz

Bemerkungen:

Eingabeunterlagen

Für die Beurteilung eines Baugesuchs durch die kantonalen Behörden sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Baugesuchformular
- Situationsplan (1:500)
- Detaillierte Pläne (1:100) inkl. Schnitt (längs und quer) des Bauvorhabens
- Nachweis der Zonenkonformität nach Art. 16a RPG
- Plan-Nährstoffbilanz mit der künftigen Flächenbewirtschaftung
- Anhang des MB Bauten und Anlagen für Spezialkulturen
- Situationspläne (1:500) aller Spezialkulturen mit Angaben zur Fläche in Aren, Art und Anbauform (Tunnel, Foliendach, in Töpfen, im Boden etc.)
- Fotos der bestehenden Anlagen und Flächen mit Spezialkulturen

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Landwirtschaft und Wald (lawa)

Centralstrasse 33

Postfach

6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00

www.lawa.lu.ch

lawa@lu.ch

© lawa September 2024